



**SITZUNG DES STADTRATES  
von Montag, dem 29. August 2022**

**Anwesend:**  
Claudia Niessen  
**Vorsitzende**

Philippe Hunger  
Katrin Jadin  
Catherine Brüll  
Werner Baumgarten  
Michael Scholl  
**Schöffen**

Dr. Elmar Keutgen  
Patricia Creutz-Vilvoye  
Joky Ortmann  
Kirsten Neycken-Bartholemy  
Alexandra Barth-Vandenhirtz  
Thomas Lennertz  
Raphaël Post  
Alexander Pons  
Anne-Marie Jouck  
Nathalie Johnen-Pauquet  
Daniel Offermann  
Thierry Dodémont  
Lisa Radermeker  
Jenny Baltus-Möres  
Céline Schunck  
Claire Guffens  
Sally De Bruecker  
**Ratsmitglieder**

Roland Fischer  
**Generaldirektor i.V.**

**Abwesend:**  
Fabrice Paulus  
Simen Van Meensel  
**Ratsmitglieder**

Martine Engels  
**Präsidentin des ÖSHZ  
beratendes Ratsmitglied**

**A) Öffentliche Sitzung**

**Zu 01      Mitteilungen**

**DER STADTRAT,**

Billigung von Beschlüssen:

1. Mit Erlass vom 30. Juni 2022 hat H. Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, den Beschluss des Stadtrates vom 23. Mai 2022 zur zweiten Haushaltsplananpassung 2022 der Stadt gebilligt.
2. Durch Ablauf der Frist am 20. Juli 2022 hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Beschluss des Stadtrates vom 23. Mai 2022 betreffend die Anpassung des Besoldungsstatuts – Entlohnung entsprechend einem höheren Barema bei spezifischen Berufsfertigkeiten gebilligt.

**Zu 02      Bestätigung der Verordnung der Bürgermeisterin vom 18. Juli 2022 bezüglich des Feuerverbots in der Gemeinde Eupen**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund der Artikel 134 §1 und 135 §2 des Neuen Gemeindegesetzes; -----  
Aufgrund des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020; -----

In Anbetracht der außergewöhnlichen klimatischen Bedingungen, insbesondere der Hitzewellen und der extremen Trockenheit auf dem Gebiet der Stadt Eupen die es notwendig machten, in Grünflächen (Wiesen, Kulturen, Dickicht, Böschungen, Holzungen oder Wäldern) die Gefahren eines Brandes zu verhindern; -----

In Erwägung, dass es den Gemeinden obliegt, den Einwohnern eine gute Polizei bereitzustellen, insbesondere was die Sauberkeit, Gesundheit, Sicherheit und Ruhe auf öffentlichen Straßen, an öffentlichen Orten und in öffentlichen Gebäuden betrifft; -----

In Anbetracht, dass dieser Erlass der Bestätigung durch den Stadtrat bedarf;  
In Anbetracht, dass der Gouverneur der Provinz Lüttich am 1. August 2022 ebenfalls ein gleichlautendes Feuerverbot bekanntgemacht hat und die vorliegende Verordnung der Bürgermeisterin seitdem aufgehoben wurde; --

Nach Kenntnisnahme der Intervention von **Herrn Ratsmitglied Daniel Offermann (ECOLO)**: „Bedingt durch die voranschreitende Klimakatastrophe werden wir immer häufiger mit sehr extremen Wetterphänomenen konfrontiert sein. Daraus ergeben sich neue Herausforderungen bei Bepflanzung, Bewirtschaftung und Pflege der kommunalen Wälder und



Grünflächen. Es müssen neue Wege gegangen werden. Ich fände es interessant, im Rahmen des nächsten Forstausschusses (und warum nicht auch im Bauausschuss?) nochmal gezielt zu thematisieren, mit welchen Strategien wir der Problematik begegnen.“-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Polizeiverordnung der Bürgermeisterin vom 18. Juli 2022 zu bestätigen.--

**Zu 03      Kommunale Anlaufstelle für Integration: Verlängerung des Vertrags zur Zusammenarbeit und Optimierung der Patenschaftsprojekte zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Raeren -----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren;-----

Aufgrund des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insb. der Artikel 57§2 und 104; -----

Aufgrund des Gemeindedekrets; -----

Aufgrund des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 11. Dezember 2017 über Integration und das Zusammenleben in Vielfalt sowie seines Ausführungserlasses vom 4. Oktober 2018; -----

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses der Wallonischen Region vom 9. Oktober 2017, womit dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Zuschuss gewährt wird zur Deckung eines Teils der Kosten zur Durchführung des Projekts „Unterstützung lokaler Initiativen“ mit der Ref. AMIF 21-01 im Rahmen des Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI);-----

Aufgrund des Vertrags zur Schaffung einer kommunalen Anlaufstelle für Integration zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt Eupen, insbesondere Artikel 9; -----

Aufgrund der Anfrage des ÖSHZ Raeren vom 21. Juni 2022 auf Verlängerung des Vertrags zwischen Stadt Eupen und ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte;-----

In Erwägung, dass dieser Vertrag zeitgleich mit dem Vertrag mit der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auslief, d.h. am 30. Juni 2022; -----

In Erwägung, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Vertragsentwurf erstellt hat, der eine Verlängerung des Vertrags zur Schaffung der kommunalen Anlaufstelle für Integration zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Stadt Eupen bis mindestens zum 31. Dezember 2024 vorsieht;-----

In Erwägung, dass Artikel 9 des ursprünglichen Vertrags unverändert übernommen werden soll und es sich somit empfiehlt, auch den Vertrag mit



dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und Optimierung der Patenschaftsprojekte zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Raeren bis zum 31. Dezember 2024 zu verlängern;-----

In Erwägung, dass der Vertrag wie bisher im Wesentlichen Folgendes festhält:-----

- Gegenstand des Vertrags: die Zusammenarbeit der Stadt Eupen mit dem ÖSHZ Raeren für die Begleitung, den Wissenstransfer und den Austausch in Bezug auf die Patenschaftsprojekte im Bereich der Integration in der Gemeinde Raeren und der Stadt Eupen;-----
- Aufgabenbeschreibung: Der Vertrag definiert die Aufgaben der kommunalen Integrationsbeauftragten im Rahmen der Vereinbarung. Insbesondere ist festgehalten, dass die Integrationsbeauftragte in keinem Fall direkt mit den Klienten des Sozialhilfezentrums zusammenarbeitet;--
- Umfang der Zurverfügungstellung der Integrationsbeauftragten: die Integrationsbeauftragte wird dem ÖSHZ Raeren für 6 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt;-----
- Räumlichkeiten: Das ÖSHZ Raeren stellt einen voll eingerichteten Arbeitsplatz zur Verfügung;-----

In Erwägung, dass folgende Klauseln angepasst werden:-----

- Finanzierung: Das ÖSHZ Raeren zahlt der Stadt Eupen einen Pauschalbetrag für Verwaltungskosten in Höhe von 300 €/Monat;-----
- Dauer des Vertrags: 2 ½ Jahre (1. Juli 2022– 31. Dezember 2024);-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig;**

den Vertrag zur Zusammenarbeit und Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2024 gutzuheißen.-----

**Zu 04      AGR Tilia: Bezeichnung eines Kommissar-Revisors -----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge, insbesondere seines Artikels 92;-----

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere seiner Artikel 35, 151, 152 und 157;-----

Aufgrund der Stadtratsbeschlüsse vom 5. September 2005, 13. November 2006 und 20. Juni 2007 zur Gründung der Autonomen Gemeinderegion TILIA der Stadt Eupen, bzw. zur Anpassung derer Statuten;-----

Aufgrund der Statuten der AGR Tilia, insbesondere deren Artikel 7 und 47ff.;

In Erwägung, dass das Mandat des Kommissar-Revisors gemäß Statuten maximal drei Jahre beträgt und erneuerbar ist;-----

In Erwägung, dass das Mandat des Kommissar-Revisors der AGR Tilia 2021 ausgelaufen ist und für den Zeitraum 2022 bis 2024 erneuert werden muss;

In Erwägung, dass es sich aus Gründen der Kontinuität empfiehlt, mit dem bisherigen Kommissar-Revisor zu arbeiten, der zur vollsten Zufriedenheit der



städtischen Dienste arbeitet und eine Dienstleistung in deutscher Sprache anbietet;-----

Nach Durchsicht des Angebots vom 10. August 2022 der Fa. Callens, Pirenne, Theunissen & C°;-----

In Erwägung, dass aufgrund des niedrigen Auftragswerts der Auftrag auf einfache Rechnung vergeben werden kann;-----

In Erwägung, dass die Fa. Callens, Pirenne, Theunissen & C° ebenfalls Mitglied des Instituts der Betriebsrevisoren ist;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Fa. Callens, Pirenne, Theunissen & C°, mit Sitz in 2018 Antwerpen, Jan Van Rijswijcklaan 10, gemäß Angebot vom 10. August 2022 und Auftragschreiben vom 22.08.2022 für den Zeitraum 2022 bis 2024 als Betriebsrevisor im Kollegium der Kommissare der AGR Tilia zu bezeichnen. --

**Zu 05      Städtische Verkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend: -----**

**a) die Einrichtung eines Durchfahrtsverbots für Motorfahrzeuge im Raerenpfad ab Ortsausgangsschild bis zum Anwesen Nr. 36 in beiden Richtungen und einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h -----**

**DER STADTRAT,**

In Erwägung, dass der Stadtratsbeschluss vom 25. April 2022 betreffend die Genehmigung einer Ergänzungsverordnung bezüglich der Einrichtung eines geteilten Fuß- und Fahrradweges sowie Einrichtung einer Traktorschleuse mit Beschilderung der Verwaltung am 22. Juni 2022 durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie zurückgeschickt wurde mit der Bitte um Anpassung der Beschilderung;-----

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;-----

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;-----

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----

In Erwägung, dass zum Schutz der schwachen Verkehrsteilnehmer in der Straße Raerenpfad aus Richtung Libermé zwischen dem Ortsausgangsschild bis zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36 aus Verkehrssicherheitsgründen der Zugang für Motorfahrzeuge mit zwei oder mehr Rädern auf den Ortsverkehr zu beschränken ist;-----

In Erwägung, dass in der Straße Raerenpfad aus Richtung Libermé zwischen dem Ortsausgangsschild bis zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36 es sich aus Verkehrssicherheitsgründen zum Schutz der schwachen Verkehrs-



teilnehmer empfiehlt, die Höchstgeschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer auf 30 Km/h zu beschränken;-----

In Erwartung des positiven Gutachtens der zuständigen Beamtin beim Öffentlichen Dienst der Wallonie, -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

allen Motorfahrzeugen mit Ausnahme des Ortsverkehrs die Zufahrt zur Straße Raerenpfad ab Ortsausgangsschild zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36 aus beiden Richtungen zu verbieten und die Geschwindigkeit auf 30 Km/h zu beschränken.-----

Artikel 1:-----

Die Straße Raerenpfad wird zwischen dem Ortsausgangsschild bis hinter der Zufahrt zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36 für Motorfahrzeuge mit mehr als zwei Rädern sowie für Motorräder und Mopeds in beiden Richtungen mit Ausnahme des Ortsverkehrs gesperrt.-----

Artikel 2:-----

Die Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Raerenpfad wird zwischen dem Ortsausgangsschild bis zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36 auf 30 Km/h beschränkt.-----

Artikel 3:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch:-----

- das Aufstellen der Verkehrsschilder des kombinierten Typs C5+C7+C9 mit dem Zusatz „Typ IVe“ am Ortsausgangsschild und an der Zufahrt zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36;-----
- das Aufstellen des geschwindigkeitsbegrenzenden Verbotsschildes C43 (30 km/h) am Ortsausgangsschild und an der Zufahrt zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.-----

Artikel 4:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.-----

Artikel 5:-----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.-----

**Zu 05      Städtische Verkehrsordnung: Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:-----**

- b) die Einrichtung eines geteilten Fuß-, Rad- und Landwirtschaftsweg im Raerenpfad zwischen dem Anwesen Nr. 36 und der Kreuzung mit der Merolser Straße sowie Bau einer Traktorschleuse -----**

**DER STADTRAT,**

In Erwägung, dass der Stadtratsbeschluss vom 25. April 2022 betreffend die Genehmigung einer Ergänzungsverordnung bezüglich der Einrichtung eines geteilten Fuß- und Fahrradweges sowie Einrichtung einer Traktorschleuse mit Beschilderung der Verwaltung am 22. Juni 2022 durch den Öffentlichen



Dienst der Wallonie zurückgeschickt wurde mit der Bitte um Anpassung der Beschilderung; -----  
Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr; -----  
Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege; -----  
Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;-----  
Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;-----  
Aufgrund des Gemeindedekretes;-----  
In Erwägung, dass in der Straße Raerenpfad von Libermé kommend zwischen dem Ortsausgangsschild bis zur Merolser Straße die Straßeninfrastruktur empfiehlt, den Durchgangsverkehr auf landwirtschaftliche Fahrzeuge und schwache Verkehrsteilnehmer zu beschränken; -----  
In Erwägung, dass der Bau einer Traktorschleuse zwischen dem letzten Hof und der Merolser Straße den Anforderungen einer Sperre des Durchgangsverkehres entspricht; -----  
In Erwägung, dass die Traktorschleuse den Raerenpfad sowohl aus Richtung Libermé, als auch aus Richtung Merolser Straße, außer für die schwachen Verkehrsteilnehmer und den landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu einer Sackgasse macht;-----  
In Erwartung des positiven Gutachtens der zuständigen Beamtin beim Öffentlichen Dienst der Wallonie, -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

die Straße Raerenpfad zwischen dem Anwesen Nr. 36 und der Kreuzung mit der Merolser Straße als geteilten Fuß-, Rad- und Landwirtschaftsweg auszuschildern und durch den Bau einer Traktorschleuse in diesem Teilstück lediglich landwirtschaftlichen Fahrzeugen und schwachen Verkehrsteilnehmer die Durchfahrt zu ermöglichen. -----

Artikel 1:-----

Die Straße Raerenpfad wird zwischen der Zufahrt zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36 und der Kreuzung Merolser Straße als geteilter Fuß-, Rad- und Landwirtschaftsweg ausgeschildert. -----

Artikel 2:-----

Die Straße Raerenpfad wird aus Richtung Libermé hinter der Zufahrt zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36 und der Merolser Straße mittels einer Traktorschleuse für den Durchgangsverkehr, mit Ausnahme der schwachen Verkehrsteilnehmer und den landwirtschaftlichen Maschinen, gesperrt. -----

Artikel 3:-----

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch:-----  
– das Aufstellen des Hinweisschildes F99c hinter der Zufahrt zum Anwesen Raerenpfad Nummer 36 und an der Kreuzung des Raerenpfads mit der



Merolser Straße; -----

- das Aufstellen des Warnschildes A51 mit dem für Traktorschleusen vorgesehenen Zusatz „Typ III“ an den in Frage kommenden Stellen, falls dies noch nicht geschehen sein sollte. -----

Artikel 4: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet. -----

Artikel 5: -----

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht. -----

**Zu 06            Unterstadt - Brücke Langesthal: Abriss und Neubau der Brücke Langesthal - Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151; -----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017; -----

In Erwägung, dass im Zeitraum vom 14.-15. Juli 2021 Eupen und die Region ein bis dato nicht gekanntes Hochwasserereignis erfuhren; -----

In Erwägung, dass insbesondere in der Eupener Unterstadt enorme Wassermassen aus den Einzugsgebieten von Weser und Hill/Soor zusammenkamen, die eine hohe zerstörerische Kraft entwickelten und große Schäden insbesondere an den kommunalen Brückenbauwerken hinterließen; -----

In Erwägung, dass festgestellt wurde, dass sich an zahlreichen Bauwerken enorme Mengen an Schwemmgut mitunter meterhoch angestaut hatten und es zu Beschädigungen und Zerstörungen gekommen ist; -----

In Erwägung, dass in der Folge die Benutzung von Brücken eingeschränkt oder verboten werden musste; -----

In Erwägung, dass für die notwendigen Instandsetzungen der beschädigten Brücken in der Unterstadt die Bezeichnung eines kompetenten Projektautors erforderlich war und nach erfolgter Ausschreibung das Büro SEA – Servais Engineering Architectural, rue de la Belle Jardinière 318 in 4031 Lüttich als Auftragsersther festgehalten und entsprechend beauftragt wurde; -----

In Erwägung, dass die Gesamtmission des vorgenannten Büros die Planung und Begleitung der nachstehenden Brücken umfasst: -----

- Los 1: Brücke Alte Malmedyer Straße -----
- Los 2: Brücke Hütte -----
- Los 3: Fußgängerbrücke Selterschlag-Gülcherstraße -----



- Los 4: Fußgängerbrücke Haagenstraße-Weserstraße -----
- Los 5: Brücke Langesthal -----
- Los 6: Fußgängerbrücke Selterschlag-Scheiblerplatz -----
- Los 7: Fußgängerbrücke Camping Hertogenwald -----

In Erwägung, dass die Brücke Langesthal (Los 5) die zweite Priorität darstellt und somit auch als zweite Maßnahme zu planen und auszuführen ist; -----

In Erwägung, dass die Fußgängerbrücken separat in der nächstmöglichen Sitzung des Stadtrates behandelt werden, sodass eine Konformität im Rahmen des Wiederaufbaus ersichtlich ist; -----

Nach Kenntnisnahme des durch das Büro SEA – Servais Engineering Architectural aus Lüttich erstellten Projektes zwecks Abriss und Neubau der Brücke Langesthal (Los 5), wonach es sich in erster Linie um eine Brücke für Fußgänger und Fahrradfahrer handelt, die im Regelfall für den motorisierten Verkehr gesperrt ist und die im Notfall von Einsatzfahrzeugen befahren werden kann; -----

In Erwägung, dass sich die entsprechende Schätzung des vorgenannten Büros auf ± 599.200 € einschl. MwSt. beläuft; -----

In Erwägung, dass sich die vorgenannte Schätzung aufgrund von bisherigen Erfahrungswerten der letzten Ausschreibungen und der aktuellen Preisentwicklung auf dem Markt, verursacht durch Rohstoffmangel und Kriegsgeschehen, mit Sicherheit noch entwickelt und hier ein 15%iger Aufschlag angewandt wird; -----

In Erwägung, dass sich die entsprechende Gesamtkostenschätzung somit auf einen Betrag in Höhe von ± 690.000 € einschl. MwSt. beläuft; -----

In Erwägung, dass sich das Honorar für die Planung und Begleitung des Projektes durch das oben genannte Büro auf 13,05 % beläuft; -----

In Erwägung, dass die entsprechenden Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.20 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden; -----

In Erwägung, dass das erstellte Projekt bzw. Lastenheft gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeverfahren ein offenes Verfahren vorsieht; -----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 12. August 2022; -----

Nach Anhörung folgender Intervention: -----

**Intervention von Herrn T. Lennertz (CSP)**-----

T. Lennertz fragt nach, auf welche Weise die Durchfahrt über die neue Brücke geregelt wird und ob Autos im Notfall nicht ausnahmsweise hierüber fahren könnten.-----

Des Weiteren bittet er um Auskunft, ob die Beschränkung auf Fußgänger und Fahrradfahrer mit den dortigen Anwohnern abgesprochen worden ist und wann mit der Umsetzung des Neubaus zu rechnen ist. -----

H. Schöffe M. Scholl beschwichtigt, dass die Brücke mit herausnehmbaren Pollern versehen werden wird, sodass Feuerwehr und Rettungsdienste im Ernstfall immer über die Brücke fahren können. Zudem wird die Brücke mit einer Durchgangsbreite von 4,50 Metern und einer anvisierten Traglast von mehr als 20 Tonnen so konzipiert, dass bei einer Nichtpassierbarkeit des



Langesthals auf Höhe von „Am Blech“ auch über diese neu gestaltete Seite Anwohner mit ihren Fahrzeugen ausweichen könnten. Der gesamte Verkehr könnte also notfalls ohne Schwierigkeiten hierüber geleitet werden. Zudem hat sich derweil auch der Großteil der Langesthal-Anwohner mit dieser Lösung einverstanden gezeigt, die im Vorfeld aus Bürgerinitiative heraus eine eigene Umfrage gestartet hatten. Die große Mehrheit hatte sich dabei für die Rad- und Fußgänger-Variante über die neue Brücke ausgesprochen. Damit stimmt die Position der Anwohner letztlich mit der Planung des Gemeindegremiums überein. Die Ausschreibung für das Brückenprojekt soll in den nächsten Wochen erfolgen, der Zuschlag dann möglichst zügig erteilt werden. Bestenfalls wird dann noch in diesem Jahr losgelegt, ansonsten und abhängig von der Wetterlage starten die Arbeiten nach dem Winter.-----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

das Projekt bzw. Lastenheft betreffend den Abriss und Neubau der Brücke Langesthal (Los 5), welches gemäß Artikel 36 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein offenes Verfahren mit einer Gesamtkostenschätzung in Höhe von 690.000 € einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen.-----

**Zu 07      Unterstadt - Schwarze Brücke an der Hill: - Instandsetzungs-**  
**arbeiten - Genehmigung des Lastenheftes und der Vergabeart--**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;-----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017;-----

In Erwägung, dass im Zeitraum vom 14.-15. Juli 2021 Eupen und die Region ein bis dato nicht gekanntes Hochwasserereignis erfuhren;-----

In Erwägung, dass sich im besagten Zeitraum sehr hohe Niederschläge in Eupen und dem Umland ereigneten, was zu starkem Hochwasser in den Eupener Bach- und Flussläufen führte;-----

In Erwägung, dass es in der Folge zu mehr oder weniger starken Überschwemmungen und Beschädigungen von privaten und öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen kam;-----

In Erwägung, dass insbesondere in der Eupener Unterstadt enorme Wassermassen aus den Einzugsgebieten von Weser und Hill/Soor zusammenkamen, die eine hohe zerstörerische Kraft entwickelten und große Schäden hinterließen;-----



In Erwägung, dass zwecks Begutachtung der durch vorgenannte Umstände entstandenen Schäden diverse Ortsbegehungen stattgefunden haben;-----  
In Erwägung, dass auch die Schwarze Brücke beim Zusammenfluss von Hill und Soor nicht von den Überschwemmungen verschont blieb;-----  
In Erwägung, dass für die Instandsetzung der Schwarzen Brücke an der Hill folgende Maßnahmen vorgesehen sind:-----

- Abbau der Holzgeländer; -----
- Abbau der Holzbekleidung der Betonträger;-----
- Anbringung von neuen Brückengeländern aus Metall; -----
- Anpassungen an den Zuwegungen. -----

In Erwägung, dass die Kosten zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten mit 35.000,00 € einschl. MwSt. veranschlagt werden; -----

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 73.20 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden;-----

In Erwägung, dass dieser Auftrag aufgrund des Auftragsvolumens von unter 36.300,00 € einschl. MwSt. gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge auf einfache Rechnung vergeben werden kann;----

Aufgrund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen, wonach lediglich die Artikel 6 und 7 (Schätzung) sowie 124 (Befragung mehrerer Firmen falls möglich) des vorgenannten Erlasses Anwendung finden und somit kein allgemeines Lastenheft erforderlich ist, -----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der Schwarzen Brücke an der Hill im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Hochwasserkatastrophe gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge das Verfahren einer Vergabe auf einfache Rechnung mit einer Kostenschätzung in Höhe von 35.000,00 €, einschl. MwSt. zu genehmigen.---

**Zu 08      Aachener Straße: Neugestaltung des Bushofs - Genehmigung der Lastenhefte und Vergabeverfahren betreffend:-----**  
**a) die Lieferung und Montage von Buswartehäuschen -----**  
**b) die Lieferung und Montage von überdachten Fahrradstellplätzen-----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge, abgeändert durch Königlichen Erlass vom 22. Juni 2017;-----



Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 11. Juli 2022 betreffend die Einrichtung von Buswartehäuschen und überdachten Fahrradstellplätzen im Rahmen der Neugestaltung des Bushofs Eupen; -----  
In Erwägung, dass die Liefer- und Bauaufträge aufgrund des seinerzeit beschlossenen Abkommens mit dem ÖDW (Schreiben der TEC vom 10. März 2017) von der Stadt Eupen in einem gesonderten Auftrag verwaltet werden;  
In Erwägung, dass die ÖTW sich hierbei mit 80 % des Gesamtpreises dieser Aufträge beteiligt, d.h. ca. 145.000 €, berechnet auf der Grundlage des derzeit geschätzten Gesamtbetrages von ca. 182.000 € einschl. MwSt.; -----  
Nach Kenntnisnahme der diesbezüglich durch den Technischen Dienst ausgearbeiteten Lastenhefte, die zum einen die Anschaffung von Buswartehäuschen mit unterschiedlichen Modellen und zum anderen die Anschaffung von Buswartehäuschen mit Fahrradunterstellplätzen vorsehen;  
In Erwägung, dass vorgesehen ist, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB 20 PR 42 EWK 74.22 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden; -----  
In Erwägung, dass die Stadt Eupen sich verpflichtet, 20 % der Gesamtkosten zu übernehmen; -----  
Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 27. Juli 2022; -----  
Nach Anhörung folgender Intervention: -----  
**Intervention von Frau A.-M. Jouck (Ecolo)** -----  
Die Ecolo-Fraktion begrüßt die Anschaffungen am Bushof, insbesondere sind wir froh, dass es dort wieder eine Verkaufsstelle für die Busfahrkarten und Abonnements geben wird. Wir freuen uns über die Bushäuschen, die den Menschen die Möglichkeit geben, vor dem Wetter geschützt auf den Bus zu warten. Durch die Carsharing Autos am Stadthaus und die Fahrradabstellplätze am Bushof wird die interdisziplinäre Mobilität in Eupen ausgebaut. Sind die Fahrradabstellplätze so geplant, dass ggf. in der Zukunft noch weitere Abstellplätze dazukommen können, falls sich zeigen sollte, dass die aktuell geplanten Abstellplätze nicht ausreichen? -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

### **b e s c h l i e ß t**

#### **einstimmig,**

- die Lastenhefte betreffend die Lieferung und Montage von Buswartehäuschen sowie von überdachten Fahrradstellplätzen, welche beide als Verfahren für die Vergabe dieser Arbeiten ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 vorsehen, mit einer Gesamtkostenschätzung von ca. 182.000,00 € einschl. MwSt. zu genehmigen; -----
- 20 % der Gesamtkosten zu übernehmen. -----

**Zu 09      Friedhof Eupen: Instandsetzung eines Wegs - Genehmigung des Lastenheftes und des Vergabeverfahrens**-----



## DER STADTRAT,

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen; -----

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen, sowie aufgrund des Königlichen Erlasses vom 22. Juni 2017 zur Abänderung des vorgenannten Erlasses; -----

In Erwägung, dass der unterste Weg des Friedhofs an der Simarstraße durch fehlende Wasserhaltung und Baumfällungen in schlechtem Zustand ist;-----

In Erwägung, dass viele der Grabeinfassungen nicht mehr sauber aufliegen und diese in der Verantwortung der Pächter liegen;-----

In Erwägung, dass der städtische Bauhof Kosten für die Materialanschaffung in Höhe von maximal 40.000 € vorsieht;-----

In Erwägung, dass die Arbeiten in Eigenleistung durch den Bauhof realisiert werden;-----

Nach Kenntnisnahme des Materiallastenheftes des Bauhofes, welches nachstehende Arbeiten vorsieht:-----

- Wasserführung durch Längs- und Querrinnen, Randsteine, Unterbaumaterial, Deckschicht und Baumscheiben (ohne Bäume); -----
- Gestalterisch soll die einseitige Rinne aus Rinnenpflaster bestehen. Die Deckschicht wird aus einem speziellen Produkt für wassergebundene Wegdecken bestehen, welches sich farblich dem anthraziten Farbton der anderen Wege anpasst;-----
- Durch den Zulauf der Schächte in die Drainagerohre und Baumscheiben wird ein Maximum des Oberflächenwassers versickert und die Baumscheiben aktiv in die Wasserhaltung eingebunden.-----

In Erwägung, dass die Ausgaben mit der Haushaltsanweisung OB20 PR88 EWK73.10 des Haushaltsplanes 2022 bestritten werden; -----

In Erwägung, dass vorgenanntes Materiallastenheft gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorsieht; -----

Nach Kenntnisnahme des günstigen Legalitätsgutachtens des Finanzdirektors vom 12. August 2022; -----

Nach Anhörung folgender Intervention: -----

**Intervention von Frau C. Guffens (Ecolo)** -----

Ecolo begrüßt diese Arbeiten. Im Rahmen des Projekts BiodiverCité sollen leerstehende Grabstätten bepflanzt werden. Wie ist hier der Stand der Dinge?-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Finanzausschuss sowie im Bau- und Mobilitätsausschuss, -----

**b e s c h l i e ß t**

**einstimmig,**

das Materiallastenheft betreffend den Ankauf von Material für die Erneuerung eines Friedhofsweg, welches als Vergabeart gemäß Artikel 42 § 1, 1a des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge ein



Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung und eine Kostenschätzung in Höhe von 40.000,00 €, einschl. MwSt. vorsieht, zu genehmigen. -----

**Zu 10 Verlängerung des Flussvertrags 2023-2025 -----**

**DER STADTRAT,**

In Anbetracht, dass eine nachhaltige Renaturierung der Wasserqualität, der Wasserläufe, der Uferbereiche und der Biodiversität nur durch gezielte Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern eines Wassereinzugsgebietes gewährleistet werden kann; -----

Aufgrund des Dekretes vom 27. Mai 2004 bezüglich des Buches II des Umweltgesetzesbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet;-----

Aufgrund des Dekretes vom 07. November 2007 Art. 6, das den dekretalen Teil des Buches II des Umweltgesetzesbuches ändert und die Gründung von Flussverträgen ermöglicht, um eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung innerhalb eines geographischen Wassereinzugsgebietes zu garantieren;-----

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 13. November 2008, der das Buch II des Umweltgesetzesbuches, welches das Wassergesetzbuch bildet, bezüglich der Flussverträge;-----

In Anbetracht, dass der Flussvertrag eine nachhaltige Bewirtschaftung des Wassers im jeweiligen Einzugsgebiet bietet und dies mittels Austausch, Konzertierung, Koordination, Information und Sensibilisierung aller Benutzer des Flusses;-----

In Erwägung, dass die Stadt Eupen geographisch dem Zwischeneinzugsgebiet des Weserbeckens zugeordnet ist; -----

In Erwägung, dass die Stadt Eupen seit dem 23. Juni 2000 Partner des Flussvertrages Weser ist und die verschiedenen Ausführungsverträge unterschrieben hat (2003-2006, 2006-2010, 2011-2013, 2014-2016, 2017-2019, 2020-2022); -----

In Erwägung, dass der Ausführungsvertrag 2020-2022 nunmehr ausläuft und die Aktionsprogramme zur Verbesserung der Wasserqualität weiterhin umgesetzt werden sollen; -----

In Erwägung, dass eine Bestandsaufnahme mit den Problembereichen entlang der Wasserläufe seitens der Koordinationszelle des Weservertrages vorbereitet worden ist (überreicht und vorgestellt in der Versammlung vom 21.06.2022), die als Grundlage für die Festlegung der durchzuführenden Aktionen dient;-----

In Erwägung, dass die Hochwasserkatastrophe 2021 auch in Eupen zahlreiche Schäden verursacht hat und künftig ein Hochwasser- risikomanagement erarbeitet werden sollte. -----

In Anbetracht, dass entsprechend den Leitlinien des Flussvertrages (mit 7 Zielsetzungen) ein entsprechendes Aktionsprogramm ausgearbeitet wurde;

Aufgrund des Gemeindedekretes; -----

Nach Anhören folgender Intervention: -----

**Ratsmitglied Lisa Radermeyer (ECOLO):-----**

Die Ecolo-Partei stimmt für die Verlängerung des Flussvertrages und begrüßt



besonders die Berücksichtigung des Hochwasserrisikomanagements.-----  
Wir möchten dazu anregen, konkrete Sensibilisierungsmaßnahmen einzubauen, die es den Bewohnern ermöglichen, auch selber Schritte zu unternehmen.-----

Der Umweltausschuss scheint uns ein guter Rahmen, Ideen einzubringen und konkrete Maßnahmen auszuarbeiten.-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den Fachausschüssen,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- a) den Flussvertrag Weser weiterzuführen;-----
- b) die Leitlinien des Weservertrages bei der Umsetzung der städtischen Projekte zu berücksichtigen;-----
- c) das Aktionsprogramm des Vereinbarungsprotokolls 2023-2025 sowie die Bestandsaufnahme mit den Problembereichen entlang der Wasserläufe zu bestätigen;-----
- d) das Aktionsprogramm mit der Durchführung eines Hochwasserrisikomanagements (mit einer Bewertung des Risikos sowie Zielen und Maßnahmen zur Verringerung von Schäden) zu erweitern;-----
- e) das notwendige Budget für die Durchführung der vorgesehenen Arbeiten vorzusehen;-----
- f) sich finanziell mit 4.380,68 € für das Haushaltsjahr 2023 an diesen Ausführungsvertrag zu beteiligen. Der zu zahlende Betrag wird für die Jahre 2024 und 2025 jeweils indexiert.

**Zu 11      Aufnahme von Anleihen-----**

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindedekretes;-----

In Anbetracht, dass der Stadtrat am 28. Juni 2021 das Sonderlastenheft für den Darlehensabschluss zur Finanzierung der außerordentlichen Ausgaben des Haushaltsjahres 2021 genehmigt hatte und daraufhin gemeinsam mit dem Ö.S.H.Z Eupen eine Marktbefragung bei drei Banken getätigt wurde;---

In Anbetracht, dass der Stadtrat sich laut Artikel 6 des Lastenheftes das Recht vorbehielt, dem gewählten Dienstleistungserbringer neue Dienstleistungen zu übertragen, die in der Wiederholung ähnlicher Dienstleistungen bestehen;-----

In Erwägung, dass nach der 2. Haushaltsplananpassung zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2022 die Aufnahme von Anleihen in einer Gesamthöhe von 3.477.000€ vorgesehen ist;-----

In Erwägung, dass bereits eine Anleihe zu Lasten des Restbetrages der Ausschreibung von 2021 zur Finanzierung des Um- und Ausbaus Limburger Weg 2 in Höhe von 1.750.000€ gezeichnet wurde und somit noch ein Finanzierungsbedarf für das Jahr 2022 in Höhe von 1.727.000€ besteht; -----

In Erwägung, dass der Dienstleistungsauftrag für das Jahr 2021 durch Beschluss vom 22. November 2021 der KBC Bank übertragen wurde; -----

Nach Kenntnisnahme folgender Intervention: -----



**Alexander Pons (CSP):**-----  
Im Zuge der Aufnahme neuer Anleihen werde ich sehr gespannt sein auf die Zinssätze, welche die Banken der Stadt anbieten werden. -----  
Ich habe in der Vergangenheit, vor allem zu Beginn der Legislaturperiode, mehrfach mit Engelszungen darauf hingewiesen, sowohl in der Finanzkommission als auch im Stadtrat, mehr Anleihen aufzunehmen aufgrund der historisch niedrigen Zinsen die gen 0% tendierten, statt Reserven und Eigenmittel zur Finanzierung zu gebrauchen. Auch hätten dort mehr Projekte angestoßen werden können aufgrund günstiger Finanzierungen. -----  
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

für die Aufnahme der üblichen Anleihen des Haushaltsjahres 2022 die 1. Wiederholung des Auftrages von 2021 zu beschließen, den Auftrag im Verhandlungsverfahren zu vergeben und das Gemeindegremium mit der Vergabe zu beauftragen. -----

**Zu 12      Bewilligung von Zuschüssen** -----

**DER STADTRAT,**

Aufgrund des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses, insbesondere der Artikel 177 bis 183 betreffend die Gewährung und Kontrolle der von den Gemeinden gewährten Zuschüsse;-----

Nach Kenntnisnahme des Antrages der Median VOG auf einen Funktionszuschuss für das Jahr 2022;-----

In Erwägung, dass es sich bei der Median VOG um ein Patenschaftsprojekt handelt, welches Menschen verschiedener Herkunft und Kulturen zusammenbringt und in vielen Bereichen unterstützt; -----

In Erwägung, dass die Median VOG ihren Gesellschaftssitz auf dem Gebiet der Stadt Eupen hat, über 20 aktive Mitglieder verfügt, Supervisionsabende und ein Begegnungsfest organisiert; -----

In Anbetracht, dass nachstehende Vereinigungen in ihren Subsidianträgen auf folgende Jubiläen hingewiesen haben: -----

- RC Kettenis: 50-jähriges Bestehen im Jahr 2022 -----
- Eupener Sportbund: 50-jähriges Bestehen im Jahr 2022 -----

In Erwägung, dass die üblichen Zuschüsse 250 € für 25 Jahre und 620 € für 50 Jahre betragen;-----

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung im Finanzausschuss,-----

**b e s c h l i e ß t**  
**einstimmig,**

- a) nachstehende Zuschüsse zu bewilligen: -----
- 125,00€ zu Gunsten der Median VoG als Funktionszuschuss 2022;
  - 650,00€ zu Gunsten des RC Kettenis als Sonderzuschuss anlässlich seines 50-jährigen Bestehens;-----



- 650,00€ zu Gunsten des Eupener Sportbundes als Sonderzuschuss anlässlich seines 50-jährigen Bestehens. -----
- b) vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen, um ihm als Rechtfertigungsablage bei der Rechnungsablage zu dienen.---

-----  
*Bevor die Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, werden folgende mündliche Fragen gestellt und durch das Gemeindegremium beantwortet: --*

1. Frage von Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) betreffend das Projekt „Scheiblerplatz“ -----
2. Fragen von Frau Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy (SPplus) betreffend den Schwimmunterricht -----

-----  
***Zu dem Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 27. Juni 2022 wurden keine Einwände gemacht und es ist somit genehmigt.***-----

-----  
***B) Nicht öffentliche Sitzung***  
-----  
-----  
-----